



# Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 33 vom 06.08.2025

Inhaltsverzeichnis:

**Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 05.08.2025  
im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:**

**BESCHLUSS NR. 33/2025**

1. Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Spenden und Sponsoringleistungen unter den laufenden Nummern 1-5 laut Anlage in einer Gesamthöhe von 2.553,75 Euro anzunehmen.
2. Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Spende unter der laufenden Nummer 6 laut Anlage der Initiative für Gornsdorf in einer Höhe von 3.000 Euro anzunehmen.
3. Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Sponsoringleistung unter der laufenden Nummer 7 laut Anlage der Erzgebirgssparkasse in einer Höhe von 2.500 Euro anzunehmen.

**BESCHLUSS NR. 34/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf stellt gemäß § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Karsten Rauchfuß ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat vorliegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf stellt fest, dass Herr Karsten Rauchfuß aus dem Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf ausscheidet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson für das Mandat der Initiative für Gornsdorf, Frau Sabine Post, in den Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf nachrückt.

**BESCHLUSS NR.: 35/2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, das Bürgerbegehren von Bürgern der Gemeinde Gornsdorf vom 12.06.2025 mit dem Entscheidungsvorschlag gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Gornsdorf ist nicht zulässig.

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf  
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de  
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Michael TägI  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf  
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

**BESCHLUSS NR.: 36/2025**

1. Der Gemeinderat beschließt den nach § 2 Abs. 1 BauGB am 12.12.2023 erstmals gefassten und am 21.01.2025 hinsichtlich des Geltungsbereiches geänderten Aufstellungsbeschluss dahingehend zu ändern, dass der Bebauungsplan im weiteren Bauleitplanverfahren fortan nicht mehr wie bisher als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 30 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB, sondern als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt wird.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans nach § 9 Abs. 7 BauGB bleibt unberührt.
3. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Grundzüge der Planung durch den Wechsel des planungsrechtlichen Bereiches unberührt bleiben.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beauftragt den Bürgermeister, vor dem Wechsel des planungsrechtlichen Bereiches vom vorhabenbezogenen zum qualifizierten Bebauungsplan „PV Anlage Gornsdorf Fläche I und II, den bestehenden Städtebaurechtlichen Vertrag juristisch prüfen und anpassen zu lassen mit dem Ziel, die Kostenübernahme für die Planung und die Erschließung weiterhin durch den Investor zu sichern.

**BESCHLUSS NR.: 37/2025**

1. Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung die Anregungen zum Bebauungsplan aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 und 4 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB geprüft.
2. Die Anregungen werden nach der Beschlussanlage, wie in der zugehörigen Begründung beschrieben, ganz, teilweise oder nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt die vorgenommene Abwägung.
3. Die Planunterlagen werden entsprechend dem Ergebnis der Abwägung fortgeschrieben.
4. Das Ergebnis ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

gez. Michael Tägl  
Bürgermeister